



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Bearbeiter_in: R. Mersmann-Münster (NABU)

Fachbereich Stadtplanung – Fau Böhm

Karl-Marx-Straße 83

12040 Berlin

Via E-Mail: stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de

Unser Zeichen: 8/1909.2c/B/5

Berlin, den 08.10.2019

Betr.: Bebauungsplan 8-36 Siedlung Neue Heimstatt – Grauwackeweg / Muschelkalkweg

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrte Frau Böhm,

nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die lokale Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken. Hierbei sollte vermieden werden, das Wasser in die Kanalisation abzuleiten. Das Wasser ist vor Ort zu speichern und zu verwenden. Auch Niederschläge, die auf Gebäudeflächen fallen, sollten den Vegetationsflächen zugeführt und verteilt werden (Rigolensysteme).

Die unbefestigten Randstreifen innerhalb der Verkehrsflächen sind positiv zu werten, jedoch muss auch sichergestellt sein, dass der Niederschlag von den versiegelten Flächen dorthin abgeleitet wird. Jegliche Flächen, die neuversiegelt werden, müssen außerdem entsprechend ausgeglichen werden.

Den Vorschlag, wasser- und luftdurchlässige Beläge für Stellplätze zu verwenden, unterstützen wir nicht. Bei Starkregenereignissen besteht bei dieser Art Beläge die Gefahr von Kontaminierung des Bodens durch Schwermetalle des Motoröls. Eine Möglichkeit der direkten Abwasserklärung in diesem Fall wären Rigolen unter dem Belag oder Pflanzenkläranlagen.

Für diese Themen steht u. a. die Regenwasseragentur der BWB und des Senats beratend zur Verfügung.¹

Wir empfehlen, neben der Sicherung der öffentlichen Grünanlage, auch die privaten Grünanlagen rechtlich zu sichern, entweder als öffentliche Grünanlage oder vertraglich zwischen Privatbesitzern und der Stadt, sodass sichergestellt ist, dass dauerhaft keine Bebauung dieser Flächen stattfinden kann.

Im LaPro für Berlin ist dieses Gebiet als „Siedlungsgebiet / mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel“ festgelegt. Dementsprechend empfehlen wir für Flachdächer in der Siedlung Dach- und/oder Fassadenbegrünung festzusetzen. Beides ist bspw. über BENE-Mittel förderbar.

Begrünte Dächer haben einen positiven Effekt auf das Mikroklima vor Ort, da sie Wasser halten und durch die Verdunstung vor Ort ein Kühlungseffekt auftritt. Auf Garagen ist mindestens eine Deckung von 10-15 cm für kleinere Trockenrasenpflanzen (z. B. Sedum-Arten) möglich, auf höheren Dächern kann eine Deckung von 30-60 cm angestrebt werden, um das Wachstum höherer krautiger Pflanzen zu ermöglichen und verschiedene Nahrungshabitate und Lebensräume zu schaffen. Dies gilt für Flachdächer. Aber auch auf Dächern mit einem Neigungswinkel von mehr als fünf Grad ist eine Bepflanzung mittlerweile möglich.²

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwantz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)

¹ <https://www.regenwasseragentur.berlin/>

² https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/download/klima/step_klima_konkret.pdf